


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

221

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bogenbrücke		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bogenbrücke		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich um zwei von ehemals drei rundbogigen Brückenanlagen in Bruchstein, die vom Platz der Petrikerche zum Baudenkmal Bogenstraße 8 überführen. Die Substanz der Stützmauer ist weitgehend mittelalterlichen Ursprungs, die Brücken spätestens seit dem 16. Jh. in situ. Die zwei Bogenbrücken wie die Stützmauer sind wichtige Zeugnisse des mittelalterlichen Mülheims. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und die der Stadt Mülheim; erhaltenswert aus städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	17.2.88	Unterschrift	

Hardt